

Der Bürgermeister

Beratungsdrucksache

Gremium	Sitzungsdatum	
Stadtverordnetenversammlung	27.04.2006	
Ausschuss für Stadtentwicklung	25.04.2006	

Beratungsgegenstand

Sanierungsgebiet "Stadtgebiet Mitte":
 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Fürstenwalde zur Festlegung des Sanierungsgebietes "Stadtgebiet Mitte" in Fürstenwalde

Sachverhalt:

Das ehemalige Gebäude der Post in der Eisenbahnstraße 141, Flur 107, Flurstück 116, steht seit einigen Jahren leer. Das Gebäude beeinflusst durch den Leerstand und seine zunehmend unattraktive Fassade das Erscheinungsbild der Eisenbahnstraße und des öffentlichen Raumes am Grasnickbrunnen äußerst negativ.

Das Gebäude weist erheblichen Sanierungsrückstau auf und bietet durch seine Lage an der Eisenbahnstraße zwischen den Einmündungen der Gartenstraße und der Alten Neuendorfer Straße wenig Anreize für Investoren, sich der Sanierung anzunehmen.

Mit der Aufnahme des Grundstückes in das Sanierungsgebiet „Stadtgebiet Mitte“ entsteht die Möglichkeit der steuerlichen Abschreibung der Sanierungsaufwendungen. Dies wird eine Sanierung, insbesondere die Wiederherstellung der historisch wertvollen Fassade des vormaligen Reichspostamtes begünstigen, von deren Existenz Fotografien aus dem Museumsbestand zeugen. Die Förderkulisse ändert sich dadurch nicht. Das bedeutet, dass der Einsatz von Städtebaufördermitteln für das Erweiterungsgrundstück ausgeschlossen ist.

Der Eigentümer wurde im Vorfeld beteiligt und bittet ausdrücklich um Aufnahme des Grundstückes in das Sanierungsgebiet „Stadtgebiet Mitte“.

Zur Aufnahme des Grundstückes Eisenbahnstr. 141, Flur 107, Flurstück 116, in das Sanierungsgebiet „Stadtgebiet Mitte“ muss die Satzung zur Festlegung des Sanierungsgebietes in der Fassung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Fürstenwalde zur Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtgebiet Mitte“ in Fürstenwalde vom 09.03.2001, rechtsverbindlich seit 21.03.2001, in ihrer Gebietsabgrenzung geändert werden. Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung ist dieser Drucksache als Anlage 1 beigelegt.



Historische Fassade Eisenbahnstr. 141



Geplante Fassade Eisenbahnstr. 141

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Fürstenwalde zur Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtgebiet Mitte“ in Fürstenwalde.

In Vertretung

Anne Fellner
Beigeordnete

Anlagen:

Satzungstext
Übersichtsplan